

# Faktenpapier Agenda 2030 – Stand: Mai 2026

## Strukturelle Rahmenbedingungen

- Massiver Veränderungs- und Anpassungsdruck vor allem für Grund- und Regelversorger (KHVVG, GKV-BStabG)
- Mindestmengen: Festlegung von Fallzahlmindestmengen durch das KHVVG
- Spezialisierung: Schwerpunktsetzungen bei Behandlungsangeboten - nicht jede Klinik darf und soll alles anbieten (Landesregierungen entscheiden)
- Fortschritt der Medizin: Ambulantisierung, d.h. Behandlungen bedürfen keines stationären Aufenthaltes mehr
- Massiver Fachkräftemangel: Laut des Deutschen Krankenhausinstituts fehlen bis 2035 rund 45.000 Ärzte und ca. 200.000 Pflegekräfte in Deutschland

## Status Quo der Gesundheitsversorgung im Landkreis Eichstätt

- Stationäre Versorgung ist auf zwei Standorte verteilt
- Fachkräftemangel stationär wie ambulant
- Zwei Akutstandorte bedeuten: Personalknappheit, finanzielle Belastung und eine geringere Versorgungsqualität

## Lösung für den Landkreis Eichstätt

- Konzentrationen stationär wie ambulant sorgen jeweils für höhere Eingriffs- und Behandlungszahlen, wodurch Versorgungsqualität und Attraktivität steigen
- Die Notfallversorgung erfolgt nicht nur an einem stationären Akutstandort, sondern kann auch ambulant weitergeführt werden
- Die Notfallversorgung mit Rettungsdienst und Notarzt bleiben an beiden Standorten erhalten
- Die Gesundheitsversorgung der Zukunft im Landkreis Eichstätt ist stationär, ambulant sowie immer in Zusammenarbeit mit niedergelegenen Praxen zu denken!
- Die Gesundheitsversorgung im Landkreis Eichstätt: Stationäre/ambulante Gesundheitsversorgung sowie die Kurzzeit- und Dauerpflege